



Zeven, 01.09.2020

<b>Beschlussvorlage Stadt Zeven</b>		<b>Nr. Z/438/2016-21</b>	
<b>Beratungsfolge</b>		<b>Termin</b>	
Stadtrat Zeven		06.10.2020	

**TOP: Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes**

Anlagen: -

**Sachverhalt/Begründung:**

**Pflichtenbelehrung gem. § 43 NKomVG und Verpflichtung gem. § 60 NKomVG**

Frau Karin Menzel hat mit Schreiben vom 01.07.2020 ihren Verzicht auf das Mandat im Rat der Stadt Zeven erklärt.

Gem. § 44 Nds. Kommunalwahlgesetz geht der Sitz auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages über, auf den der Ausgeschiedene gewählt worden ist. Voraussetzung ist die Annahme des Sitzübergangs durch eine nächste Ersatzperson. Nachrücker für Frau Karin Menzel ist demnach Herr Joachim Müller aus Zeven. Herr Müller hat die Wahl gem. § 40 des Nds. Kommunalwahlgesetzes angenommen.

Herr Joachim Müller ist gem. § 106 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 NKomVG durch den Bürgermeister, unter Hinweis auf die ihm obliegenden Pflichten nach den §§ 40 bis 42 NKomVG, zu belehren und gem. § 60 NKomVG förmlich zu verpflichten, seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.

**Finanzielle Auswirkung:**

Es entstehen keine zusätzlichen Kosten.

**Beschlussvorschlag:**

entfällt

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
1				Stadtdirektor	
		AV			